



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-143/2018

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	28.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.12.2018	vorberatend
Betriebskommission	03.12.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2017 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresüberschuss wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 158.575,14 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 92.067,65 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Darüber hinaus werden folgende Alternativen für die Gewinnverwendung vorgeschlagen.

Alternative 1:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt **6,00%** abgeführt.
Die sind

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 185.000 € und
- für den Bereich der Wasserversorgung 95.000 €.

Die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 17.12.2018 erfolgen.

Alternative 2:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt **4,00%** abgeführt.
Die sind

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 124.000 € und
- für den Bereich der Wasserversorgung 63.000 €.

Die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 17.12.2018 erfolgen.

Alternative 3

In diesem Jahr wird kein Betrag als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger & Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Februar 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde nunmehr vorgelegt. Die Unterlagen wurden mit der Einladung zugesandt.

In der Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss ab in Höhe von	250.642,79 €
Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf:	
Abwasserentsorgung -Überschuss-	158.575,14 €
Wasserversorgung -Überschuss-	92.067,65 €

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Eggert wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für den Bereich der Abwasserentsorgung den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen. Es ergibt sich unter Berücksichtigung des Überschusses und des Bestands zum Ende des Vorjahres nunmehr ein Rücklagenbestand von 361.441,56 €. Für den Bereich der Wasserversorgung wird der Überschuss ebenfalls auf die neue Rechnung vorgetragen. Hier besteht unter Berücksichtigung des Ergebnisses und des Bestandes am Ende des Vorjahres dann ein Rücklagenbestand von 317.123,64 €.

Die Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 14.337.895,68 € ab.

Nachdem in beiden Bereichen Überschüsse ausgewiesen werden und die liquiden Mittel zurzeit auf den Girokonten vorhanden sind, kann in diesem Jahr die Eigenkapitalverzinsung im vollen Umfang vorgenommen werden. Sie würde bei den unterschiedlichen Prozentsätzen wie folgt aussehen

Abwasserentsorgung	3.092.866,43 €	x	4,00%	=	123.714,66 €
Wasserversorgung	1.579.055,99 €	x	4,00%	=	63.162,24 €
Abwasserentsorgung	3.092.866,43 €	x	6,00%	=	185.571,99 €
Wasserversorgung	1.579.055,99 €	x	6,00%	=	94.743,36 €

Dem städtischen Haushalt können nur die Mittel zugeführt werden, wie in der Rücklage auch tatsächlich vorhanden ist. Aus diesem Grund ergeben sich folgende unterschiedliche Berechnungen:

Abwasserbeseitigung

Bestand Rücklage zum 31.12.2017	361.441,56 €
Errechnete Verzinsung bei 6,00%	185.571,99 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	185.000,00 €
<i>Stand Rücklage nach Auszahlung</i>	<i>176.441,56 €</i>
Errechnete Verzinsung bei 4,00%	123.714,66 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	124.000,00 €
<i>Stand Rücklage nach Auszahlung</i>	<i>237.441,56 €</i>

Wasserversorgung

Bestand Rücklage zum 31.12.2017	317.123,64 €
Errechnete Verzinsung bei 6,00%	94.743,36 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	95.000,00 €
<i>Stand Rücklage nach Auszahlung</i>	<i>222.123,64 €</i>
Errechnete Verzinsung bei 4,00%	63.162,24 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	63.000,00 €
<i>Stand Rücklage nach Auszahlung</i>	<i>254.123,64 €</i>

Sollte die Stadtverordnetenversammlung beschließen, den Eigenbetrieb zu stärken und keine Auszahlung vorzunehmen, dann bleibt es bei den Rücklagenbeständen wie oben beschrieben.

Da die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung auch unmittelbare Auswirkung auf den Kassenbestand der Stadtkasse hat, wird die Verwaltung zu den Sitzungen noch den voraussichtlichen Kassenbestand zum 31.12.2018 versuchen zu ermitteln, weil dieser nach den gesetzlichen Vorgaben ab diesem Jahr positiv sein muss. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung auch mit der Beschlussfassung zum Entschuldungsprogramm des Landes, der HESSENKASSE, so entschieden.

Von der Betriebsleitung wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,00% vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Es werden drei Beschlussalternativen dargestellt.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. absjreb2017-Bericht sb+p